

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Datenschutzhinweise und Impressum

## 1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Datenschutzhinweise und Impressum (im Folgenden „AGB“ genannt) der TVL Telefonbuch-Verlagsgesellschaft in Leipzig mbH, Walter-Köhn-Str. 6A, 04356 Leipzig (im Folgenden „Anbieter“ genannt) gelten für alle Verträge sowie Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Bereitstellung von Rechtstexten (z. B. Datenschutzhinweise und/oder Impressums-Inhalte) durch den Anbieter (zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt). Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet.
- 1.3 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.4 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (gedruckt oder elektronisch), über das Service Center Online, den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Auftrag.
- 2.2 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.3) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.3 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Auftrag mit Beginn der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.4 Soweit Werbeagenturen und Werbemittler Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur bzw. dem Werbemittler zustande.
- 2.5 Soweit nicht ausdrücklich in begründeten Ausnahmefällen anders vereinbart, dürfen Aufträge jeweils nur auf einen Auftraggeber/Agenturkunden bezogen sein und keine Werbung für andere Auftraggeber/Agenturkunden enthalten („sog. „Sammelwerbung““).
- 2.6 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

## 3. Vertragsgegenstand, Ausführung

- 3.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus der Artikelbeschreibung, den im Vertrag und dessen Anlagen getroffenen Regelungen und ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter [schluetersche.de/agb](http://schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen als PDF übersandt erhalten.
- 3.2 Soweit der Auftrag im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Schaltung eines oder mehrerer Einträge in den gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen des Anbieters (Gelbe Seiten, Gelbe Seiten regional, GelbeSeiten.de, DasTelefonbuch, DasTelefonbuch.de, Das Örtliche und DasOertliche.de) und/oder der Beauftragung einer oder mehrerer anderer Online Marketing Services des Anbieters erfolgt, kommen ergänzend die für diese Eintragungen und Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter [schluetersche.de/agb](http://schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar.
- 3.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt.
- 3.4 Der Anbieter ist stets berechtigt, die Leistungserbringung durch andere Unternehmen der Schlüterschen Mediengruppe und/oder andere Subunternehmer und/oder Personen (alle im Folgenden „Erfüllungsgehilfen“ genannt) ausführen zu lassen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.

## 4. Leistungsumfang

- 4.1 Hinsichtlich des Umfangs der Leistung allgemein gelten die nachstehenden Allgemeinen Regelungen in Abschnitt 4.2, hinsichtlich des Umfangs der Leistung Dynamisches Datenschutzpaket gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 5, jeweils ergänzt durch die Regelungen hinsichtlich der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers in Abschnitt 6.

## 4.2 Allgemeine Regelungen zum Leistungsumfang

- 4.2.1. Der Anbieter stellt auf Anforderung Rechtstexte bereit, die auf der Basis von anwaltlich erstellten Mustertexten und auf Grundlage der Informationen, die der Auftraggeber dem Anbieter hierfür mitgeteilt hat, aufbereitet werden, ggf. ergänzt durch eine Reihe technisch auslesbarer Parameter der vereinbarten Webseite.
- 4.2.2. Die Rechtstexte decken auf Grundlage der vorstehend genannten Informationsquellen (Mitteilungen des Auftraggebers/technische Auslesung) die Informationspflichten der DSGVO und des TMG im Hinblick auf die vereinbarte (Second-Level)-Internetdomain ab (vgl. Absatz 4.2.8 dieser AGB). Die Datenschutzhinweise beinhalten insbesondere Klauseln zu den auf der Seite aufgefundenen Diensten von Drittanbietern (Webtracker, sonstige Plug-Ins, Cookies) und ggf. durch den Auftraggeber angegebenen besonderen Funktionen (wie z.B. Newsletter, Kontaktformular, etc.).
- 4.2.3. Voraussetzung der Leistung ist, dass die Webseite des Auftraggebers mittels der aktuellen Version der Erstellungssoftware des Anbieters (Improved Interface) erstellt wurde. Mittels einer vorgängigen Version erstellte Webseiten bedürfen zunächst einer Überarbeitung, die nicht Bestandteil der Leistung ist, aber nach gesonderter Beauftragung und Vergütung möglich ist.
- 4.2.4. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass einige technische Parameter der Webseite erst nach Veröffentlichung derselben auslesbar sind (z. B. Google Analytics). Eine Ergänzung der Datenschutzhinweise in Bezug auf diese Parameter erfolgt in der Regel erst ein bis zwei Wochen nach Veröffentlichung der Webseite.
- 4.2.5. Bestandteil der Leistung ist weder eine rechtliche Beratung des Auftraggebers noch eine anwaltliche Prüfung der Webseite, der dort verarbeiteten Daten sowie der aufbereiteten Rechtstexte. Wenn dem Auftraggeber an einer rechtlichen Prüfung der Rechtstexte und/oder der Datenverarbeitung gelegen ist, wird er diese selbst veranlassen (vgl. Absätze 6.10 und 6.11).
- 4.2.6. Die Leistung und die Inhalte der Rechtstexte werden ausschließlich auf Basis des deutschen Rechts und des die entsprechenden Inhalte betreffenden Europarechts (wie z.B. DSGVO, Fernabsatzrechtliche Verordnungen etc.) sowie in deutscher Sprache aufbereitet. Eine Übersetzung bzw. die Bereitstellung der Texte in englischer Sprache ist nicht umfasst.
- 4.2.7. Nicht von der Leistung umfasst sind:
  - 4.2.7.1. die Prüfung etwaiger bisher verwendeter Rechtstexte und/oder die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes tatsächlicher Angaben auf der Internetpräsenz
  - 4.2.7.2. die Prüfung steuerrechtlicher und/oder zollrechtlicher Fragen;
  - 4.2.7.3. Fragen zu Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster- und Patentrecht;
  - 4.2.7.4. eine rechtliche Überprüfung der Internetpräsenz in urheberrechtlicher oder markenrechtlicher Hinsicht;
  - 4.2.7.5. Fragen zur Einhaltung technischer Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften, technische Zertifizierung);
  - 4.2.7.6. Fragen des Straf- und Strafprozessrechtes;
  - 4.2.7.7. die Prüfung von Waren, Artikeln und Dienstleistungen in irgendeiner Form;
  - 4.2.7.8. die Prüfung von mobilen Ansichten der Internetseite oder des Online-Shops; sowie
  - 4.2.7.9. die Prüfung von Apps.
- 4.2.8. Subdomains (z.B. <https://demo.domain.de>) werden nicht geprüft, sofern dies nicht gesondert beauftragt wurde. Wird von der geprüften Domain / Internetseite auf externe Inhalte (vom Auftrag abweichende URL bzw. Iframe) verlinkt, werden diese Inhalte nicht geprüft und es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung dieser Inhalte im Rahmen der Leistung.
- 4.2.9. Nicht umfasst sind Leistungen, die nicht unmittelbar mit der Erstellung der Datenschutzhinweise bzw. des Impressums zusammenhängen, wie z.B. die inhaltliche Prüfung der Website oder die Prüfung von Scripten und Plugins daraufhin, ob sie im konkreten Fall rechtskonform verwendbar sind.
- 4.2.10. Die in den Datenschutzhinweisen enthaltenen Informationen und Erläuterungen zur Datenverarbeitung führen nicht zwingend dazu, dass die beschriebenen/erläuterten Datenverarbeitungen rechtlich zulässig sind. Der Einsatz etwaiger rechtswidriger und/oder datenschutzwidriger Webservices und oder Gestaltungen (bspw. datenschutzwidrige CMS-Plug-Ins, etc.) wird demgemäß nicht durch die Erstellung und Bereitstellung der Rechtstexte zulässig und/oder datenschutzkonform.
- 4.2.11. Ebenfalls nicht umfasst sind die Erstellung sonstiger Rechtstexte wie Einwilligungserklärungen, Allergenkennzeichnungen, die Einwilligung in Gesundheitsdaten, Bewerbungstools und Bewerberdaten, sonstige Einwilligungserklärungen, etc.
- 4.2.12. Zudem ist die Erstellung einzelner Klauseln aufgrund von nachgeladenen Bilddateien (wie z.B. per http Request nachgeladene Fotos) nicht umfasst.
- 4.2.13. Auch die Prüfung besonderer Vorschriften wie z.B. von Kirchenrecht oder von Besonderheiten für Behörden / Beliehene (z.B. Verarbeitung in Erfüllung der Aufgaben der Behörde gem. Art. 6 Abs. 1 S. 2 DSGVO, landesrechtliche Datenschutzregelungen) ist nicht Gegenstand der Leistung.
- 4.2.14. In den Datenschutzhinweisen enthaltene Klauseln zur automatisierten Bonitätsprüfung stammen ggf. teilweise von den jeweiligen Zahlungsdienstleistern. Soweit diese von den Zahlungsdienstleistern stammen, werden diese keiner rechtlichen Prüfung unterzogen. Eine Haftung für Bonitätsprüfungsklauseln von den vom Auftraggeber eingesetzten Zahlungsdienstleistern wird daher nicht übernommen, soweit diese nicht vom Anbieter stammen.

- 4.2.15. Maßgeblich für den Inhalt der Datenschutzhinweise sind die zum Zeitpunkt der technischen Prüfung festgestellten technischen Funktionen der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz. Insbesondere bei der Nutzung von Online-Werbenetzwerken kann es zu dynamischen Änderungen der eingebundenen Scripte und Plugins kommen, so dass Datenverbindungen zu weiteren Webservices und Servern von der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz geöffnet / genutzt werden, die zum Zeitpunkt der technischen Prüfung für den Anbieter noch nicht erkennbar waren. Die Leistung des Anbieters berücksichtigt nachträglich eingebundene Webservices / Cookies / etc. erst im Rahmen der nächsten technischen Prüfung der Internetpräsenz (nur soweit eine fortwährende Prüfung/Anpassung im Rahmen des Dynamischen Schutzpaketes vereinbart wurde, vgl. Abschnitt 5).
- 4.2.16. Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung, Einbindung und/oder Veröffentlichung von Materialien, Texten, Bildern oder sonstigen Daten abzulehnen, soweit technische Gründe entgegenstehen und/oder Inhalte gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Insbesondere dürfen Materialien oder sonstige zur Verwendung überlassene Daten nicht i. S. d. § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, den Krieg und/oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige, erotische und/oder i. S. d. § 184 StGB pornographische Inhalte aufweisen und/oder auf entsprechende Angebote hinweisen. Erlangt der Anbieter erst nach Umsetzung oder Verwendung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftraggeber keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 4.2.17. Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/ Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistungserbringung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, einzuschränken oder auszusetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag außerordentlich mit einer Auslauffrist von zwei Wochen kündigen.
- 4.2.18. Die Umsetzung über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehender Änderungs-, Anpassungs-, Bearbeitungs- und/oder Korrekturwünsche des Auftraggebers ist – soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart und es sich hierbei nicht um Mangelbeseitigung handelt – nur aufgrund separater Vereinbarung und auf Kosten des Auftraggebers möglich.
- 4.2.19. Die Einbindung der leistungsgegenständlichen Rechtstexte muss auf der Webseite des Auftraggebers stets mit einem Quellennachweis in der Form „Erstellt durch: © DURY Rechtsanwälte – www.dury.de - © Website-Check GmbH – www.website-check.de“ erfolgen, wobei ein Link mit dem Attribut „follow“ auf die Internetseite von Dury Legal (www.dury.de) und der Website-Check GmbH (www.website-check.de) gesetzt werden muss.
- 4.2.20. Mit Auslieferung der Rechtstexte wird ein Siegel „Rechtstexte – anwaltlich erstellt“ in die HTML Version der Webseite eingebunden.

## **5. Leistungsumfang Dynamisches Datenschutzpaket**

Soweit eine fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) vereinbart wurde, gelten die nachstehenden Regelungen:

- 5.1.1. Eine Überwachung der Webseite durch den Anbieter erfolgt erst nach Zustandekommen des Vertrages über ein darauf bezogenes Dynamisches Datenschutzpaket (nachfolgend: Dynamisches Datenschutzpaket).
- 5.1.2. Falls ein Dynamisches Datenschutzpaket gebucht wurde, wird der Anbieter den Auftraggeber informieren, sobald neue Rechtstexte zur Verfügung stehen, bzw. diese – soweit möglich – in die Webseite des Auftraggebers einbinden.
- 5.1.3. Der Anbieter schuldet nur neue Rechtstexte, wenn aufgrund einer Gesetzesänderung oder eines höchstrichterlichen Urteils (EuGH, EuG, BHG, BVerwG, BVerfG) Änderungen an den bislang an den Auftraggeber ausgelieferten Rechtstexten notwendig werden. Bei nicht höchstrichterlicher Rechtsprechung (z.B. OLG, LG, AG) behält sich der Anbieter das Recht vor, Anpassungen an den Rechtstexten nach billigem Ermessen vorzunehmen.
- 5.1.4. Der Anbieter entscheidet darüber hinaus nach billigem Ermessen über rein sprachliche und redaktionelle Änderungen an den Rechtstexten.
- 5.1.5. Im Rahmen des Dynamischen Schutzpaketes schuldet der Anbieter maximal 1x pro Quartal eine erneute technische Prüfung der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz. Sofern sich durch die technische Prüfung Änderungen an den Rechtstexten ergeben, wird der Anbieter dem Auftraggeber diese übersenden bzw. nach Möglichkeit diese direkt in die Webseite des Auftraggebers einbinden.
- 5.1.6. Der Auftraggeber hat Änderungen außerhalb der für den Anbieter erkennbaren Parameter, z.B. eine Änderung der Anschrift des Seitenbetreibers oder ein Wechsel der Gesellschaftsform und/oder der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, o. ä.) unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen.
- 5.1.7. Grundlage für die zur Verfügung gestellten Rechtstexte ist jeweils der letzte verfügbare Datenbestand in der Datenbank des Anbieters.

## **6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 6.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Erfolg und die Qualität der Leistung stark von der Qualität und Pünktlichkeit seiner Mitwirkung abhängig sind. Hierzu ist es von großer Relevanz, dass der Auftraggeber von ihm zur Verfügung zu stellende Daten und Informationen (im Folgenden zusammenfassend „Materialien“ genannt) absprachegemäß und zeitnah beibringt.
- 6.2 Bestandteil der Leistung ist weder eine rechtliche Beratung des Auftraggebers noch eine anwaltliche Prüfung der Webseite, der dort verarbeiteten Daten sowie der aufbereiteten Rechtstexte. Wenn dem Auftraggeber an einer rechtlichen Prüfung der Rechtstexte und/oder der Datenverarbeitung gelegen ist, wird er diese selbst veranlassen (vgl. Abs. 6.10 und 6.11 dieser AGB).
- 6.3 Bedingung der Leistung ist, dass dem Anbieter alle Materialien und erforderlichen Anlagen zum Auftragsformular durch den Auftraggeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Stets erforderlich ist das Vorliegen der „Anlage Impressumsdaten“.
- 6.4 Die Abstimmung der Rechtstexte – insbesondere der Datenschutzhinweise – erfolgt nach eigenem Ermessen des Anbieters ausschließlich telefonisch, per E-Mail, per Telefax oder über das SCO-Dokumentencenter. Insoweit gelten die Regelungen in Absatz 7.2 ff. entsprechend.
- 6.5 Über Änderungen von Daten und Umständen, die für die Rechtstexte relevant sein können (z. B. Anschriftenänderung, Wechsel der Unternehmensform, Änderungen gesetzlicher Vertreter, etc.), informiert der Auftraggeber den Anbieter rechtzeitig unter Beachtung des Umstandes, dass eine Anpassung der Rechtstexte bis zu 7 Tagen Werktagen in Anspruch nehmen kann.
- 6.6 Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung von Materialien oder sonstigen Informationen verlängert sich die Fertigstellungszeit um den durch die Verzögerung eingetretenen Zeitraum zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit durch den Anbieter.
- 6.7 Stellt der Auftraggeber für die Leistungserbringung erforderliche Inhalte nicht oder nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Anbieter darüber hinaus berechtigt – aber nicht verpflichtet – die Rechtstexte auf Basis der letzten technischen Analyse zu gestalten. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt hiervon unberührt. Nach eigener Wahl kann der Anbieter in einem solchen Fall auch nach ergebnislosem Ablauf einer gesetzten Frist vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall hat der Auftraggeber für bis zum Vertragsende erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Ansprüche des Anbieters auf Entschädigung gemäß § 642 BGB sowie ggf. weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 6.8 Soweit die Leistung oder Teile hiervon aufgrund vom Auftraggeber zu vertretender Umstände nicht oder nicht rechtzeitig fertig gestellt werden können, hat dies keinerlei Einfluss auf die Zahlungspflicht des Auftraggebers.
- 6.9 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher durch ihn gestellter Materialien und freigegebener (vgl. Abschnitt 7) Inhalte und Gestaltungen über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung, insbesondere Zugänglichmachung, erforderlich sind.
- 6.10 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die zu veröffentlichenden Inhalte (z. B. Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern) und Gestaltungen vor Veröffentlichung der Leistungsergebnisse – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen. Dass Parameter erst nach Veröffentlichung der Webseite technisch auslesbar sein können (vgl. Absatz 4.2.4), macht gegebenen Falls eine erneute Prüfung der Rechtstexte 14 Tage nach Veröffentlichung der Webseite erforderlich. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte und der Gestaltung der Internetseiten.
- 6.11 Der Anbieter weist darauf hin, dass die Leistung ausschließlich auf Basis des deutschen Rechts und des die entsprechenden Inhalte betreffenden Europarechts durchgeführt wird (vgl. Absatz 4.2.6) und gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – auch andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sein können.
- 6.12 Der Auftraggeber hält hinsichtlich aller zur Verfügung gestellter Materialien, Daten und Inhalte Sicherheitskopien vor. Der Anbieter ist insoweit nicht zur dauerhaften Speicherung oder Fertigung von Sicherheitskopien verpflichtet.
- 6.13 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen relevanter Daten – insbesondere Änderungen von Adressdaten, Bankverbindung und/oder E-Mail-Adressen – unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen.
- 6.14 Bezüglich der Veröffentlichung von Daten und Inhalten gilt Abschnitt 7.
- 6.15 Die Einbindung der leistungsgegenständlichen Rechtstexte muss auf der Webseite des Auftraggeber stets mit einem Quellennachweis in der in Absatz 4.2.19 Form erfolgen.

## **7. Freigabe / Freigabefiktion / Abnahme**

- 7.1 Vor der Veröffentlichung von Daten und anderen Inhalten bringt der Anbieter dem Auftraggeber diese zur Veröffentlichung vorgesehenen Inhalte zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Veröffentlichung der mitgeteilten Inhalte (im Folgenden „Freigabe“ genannt) zu erteilen.
- 7.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Freigabeanfragen des Anbieters über den oder die vereinbarten Kommunikationswege (in der Regel per E-Mail) stets zeitnah, spätestens innerhalb von zehn Werktagen zur Kenntnis nehmen, diese prüfen und hierauf umgehend reagieren kann. Zeiträume, in denen dem Auftraggeber eine solche zeitnahe Reaktion nicht möglich ist (z. B. wegen Betriebsferien) wird der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig mitteilen.
- 7.3 Jeweils spätestens innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung zur Veröffentlichung vorgesehener Inhalte wird der Auftraggeber dem Anbieter entweder eine schriftliche Mitteilung über die Freigabe

zukommen lassen oder aber der Veröffentlichung widersprechen unter Angabe der gegen die Veröffentlichung sprechenden Gründe.

- 7.4 Erfolgt innerhalb von zehn Werktagen nach Mitteilung zur Veröffentlichung vorgesehener Inhalte weder eine Freigabe noch ein Widerspruch durch den Auftraggeber, gelten die durch den Anbieter mitgeteilten Inhalte als zur Veröffentlichung freigegeben. Auf diese Freigabewirkung wird der Anbieter den Auftraggeber im Rahmen der Mitteilung hinweisen.
- 7.5 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-)Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.

## **8. Nutzungsrechtseinräumung / Anwaltliches Siegel**

- 8.1 Soweit dem Anbieter oder Dritten durch oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung das nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Recht zur Nutzung der Rechtstexte auf der vereinbarten Webseite des Auftraggebers ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruht dieses Nutzungsrecht.
- 8.2 Die vorstehende Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unter der Bedingung einer Einbindung des in Absatz 4.2.19 beschriebenen Quellennachweises.
- 8.3 Das in Absatz 4.2.20 beschriebene Siegel darf, wenn eine fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) nicht vereinbart wurde, nur für 6 Monate genutzt werden.
- 8.4 Wurde eine fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) vereinbart, darf das in Absatz 4.2.20 beschriebene Siegel auf der vereinbarten Webseite für die gesamte Vertragslaufzeit genutzt werden, soweit kein Grund für die Entziehung des Prüfsiegels vorliegt (vgl. Absatz 8.6). Falls die fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) gekündigt wird, endet auch das Nutzungsrecht hinsichtlich des Siegels zum Vertragsende.
- 8.5 Jegliche (auch teilweise) Nutzung der Rechtstexte, ihrer Inhalte und/oder des Siegels über die Vertragslaufzeit und die vereinbarte Webseite des Auftraggebers hinaus sowie jegliche Weitergabe der Rechtstexte und/oder des Siegels an Dritte und/oder die Nutzungsüberlassung an Dritte ist untersagt. Dritter in diesem Sinne ist jedes Unternehmen, welches von dem im Impressum angegeben Unternehmen abweicht.
- 8.6 Das Nutzungsrecht hinsichtlich des Siegels kann durch den Anbieter jederzeit ohne vorherige Information nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung entzogen werden:
- 8.6.1. wenn rechtlich relevante Änderungen an den Rechtstexten ohne vorherige Zustimmung durch den Anbieter vorgenommen werden;
- 8.6.2. wenn Gesetzesänderungen oder eine geänderte Rechtsprechung dazu führen, dass die Gestaltung der Webseite nicht mehr rechtskonform ist und der Auftraggeber geänderte Rechtstexte oder Umgestaltungsvorschläge des Anbieters nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen implementiert oder umsetzt;
- 8.6.3. bei einer Nutzung des Siegels ohne fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) jederzeit ohne Angabe von Gründen, wenn seitens des Anbieters ein berechtigtes Interesse besteht, z.B. auf Grund Gesetzesänderungen oder einer geänderten Rechtsprechung.
- 8.7 Die inhaltliche Veränderung sowie die Veränderung von Design und Layout des Siegels sind dem Auftraggeber nicht erlaubt. Das Siegel darf vom Auftraggeber nicht anderweitig genutzt oder Dritten, die nicht Betreiber der geprüften Domain sind, zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- 8.8 Eine anderweitige Nutzung im Sinne des Absatzes 8.7 stellt auch eine Verwendung des Siegels in einem Kontext dar, bei dem der Eindruck vermittelt wird, es wären andere rechtliche Aspekte geprüft worden, als sich aus der Leistungsbeschreibung oder Prüfprotokollen des Anbieters ergeben. Die Verwendung des Siegels im Fuß- oder Kopfbereich der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz - auch ohne weitergehende Erläuterungen - ist zulässig, soweit alle anderen Vorgaben bezüglich der Siegelverwendung eingehalten werden, insbesondere wenn sich der Link auf die Zertifikatsseite des Siegels, bei einem Klick auf das Siegel, weiterhin öffnet.
- 8.9 Es sind nur solche Hinweise in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Siegel erlaubt, die nicht geeignet sind, über den Prüfungsumfang der Leistung in die Irre zu führen.
- 8.10 Der Anbieter weist darauf hin, dass jegliche über die vorstehenden Nutzungsrechtsregelungen hinausgehende Nutzung durch den Auftraggeber Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche (auch von dritter Seite) auslöst.

## **9. Vertragslaufzeit / Kündigung**

- 9.1 Soweit eine fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) vereinbart wurde, richtet sich die Laufzeit des Vertrages nach der Laufzeit des zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter vereinbarten Webseitenpaketes. Ohnedies beträgt die Mindestvertragslaufzeit – soweit nicht anders vereinbart – 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich in diesem Fall nach Ablauf der (ggf. verlängerten) Vertragslaufzeit jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Laufzeit beginnt mit dem Datum der Rechnung für das aktuelle Vertragsjahr.
- 9.2 Ist eine fortwährende Prüfung/Anpassung (Dynamisches Datenschutzpaket) nicht vereinbart, darf das in Absatz 4.2.20 beschriebene Siegel nur für 6 Monate genutzt werden.

- 9.3 Von dem Vorstehenden unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn
- 9.3.1. der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, oder die über den Inhalt anzuliefernder Materialien und Daten getroffenen Vereinbarungen (vgl. Absatz 6.10 dieser AGB) verstößt,
  - 9.3.2. der Auftraggeber für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der monatlichen Vergütung entspricht, in Verzug kommt,
  - 9.3.3. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,
  - 9.3.4. vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
  - 9.3.5. eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
- 9.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.5 In den Fällen der 9.3.1 bis 9.3.3 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
- 9.6 Im Falle des 9.3.5 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
- 9.7 Beendet der Anbieter den Vertrag aus einem der in 9.3.1 bis 9.3.5 genannten Gründe, kann der Anbieter nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains und Inhalte veranlassen, sofern der Auftraggeber keine andere Weisung erteilt.
- 9.8 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.

## **10. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen**

- 10.1 Der Anbieter ist berechtigt, AGB, Leistungskonditionen und/oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
- 10.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB zu ändern,
- 10.2.1. wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist;
  - 10.2.2. wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
  - 10.2.3. wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
  - 10.2.4. wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
  - 10.2.5. wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen der AGB informieren.
- 10.3 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 10.1 und 10.2 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.

## **11. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung**

- 11.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Leistungserbringung mittels Software erfolgt, und dass Software niemals vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Der Anbieter kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den am weitesten verbreiteten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen kann das Erscheinungsbild von Webseiten aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 11.2 Die Haftung des Anbieters für die Rechtstexte erstreckt sich nur auf die vereinbarten Leistungen.
- 11.3 Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung nicht aktueller Rechtstexte ein hohes rechtliches Risiko mit sich bringt. Darauf beruhende Vermögensschäden des Auftraggebers sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn der Anbieter befindet sich mit der Leistung in Verzug.
- 11.4 Bei Verstößen des Auftraggebers gegen die Mitwirkungspflichten gemäß Abschnitt 6 übernimmt der Anbieter keine Haftung, soweit die Verletzung von Mitwirkungspflichten ursächlich für die Schadensentstehung war.
- 11.5 Der Anbieter übernimmt außerdem keine Haftung für Schäden, die auf selbstständig vom Auftraggeber oder Dritten vorgenommenen Veränderungen an der Webseite oder den Rechtstexten beruhen.
- 11.6 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Datenschutzklauseln, die der Anbieter liefert, dazu dienen, dass der Auftraggeber seinen gesetzlichen Informationspflichten gegenüber den Nutzern und Kunden gem. Art. 13 DSGVO und §§ 13ff TMG erfüllt. Dadurch wird jedoch ein an sich rechtswidriges Tool (z.B. Webtracker) oder Plugin nicht automatisch datenschutzkonform. Die Leistung umfasst nicht die datenschutzrechtliche Prüfung von bestimmten Verfahren, Tools, Plug-Ins, etc. Der Anbieter übernimmt keine Haftung dafür, dass die eingesetzten Verfahren, Tools, Plug-Ins, etc. datenschutzkonform sind.
- 11.7 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung, bei einer für länger als 12 Monate vereinbarten Leistung maximal in Höhe der jährlichen Vergütung für die betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 11.8 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 11.9 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.10 Kommt der Anbieter schuldhaft mit der Leistung in Verzug, kann der Auftraggeber – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des schuldhaften Verzugs stehen dem Auftraggeber nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 11.11 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 11.12 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 11.13 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 11.14 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 11.15 Eine Haftung des Anbieters ist ferner ausgeschlossen, sofern sie überwiegend durch eine oder mehrere Handlungen des Auftraggebers und/oder sonstiger Dritter, die dem Anbieter nicht zuzurechnen sind, verursacht wurde. Im Falle der teilweisen Verursachung durch den Auftraggeber und/oder Dritte haftet der Auftragnehmer nur anteilig für das eigene Verschulden.

- 11.16 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 11.17 Die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen ist beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 11.18 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 11.19 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- 11.20 Der Anbieter gewährleistet gegenüber dem Auftraggeber eine auf die durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten bzw. technisch ausgelesenen Parametern der Webseite (vgl. Absatz 4.2.1) bezogene inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Leistung zur Verfügung gestellten rechtlichen Texte (Impressum / Datenschutzerklärung / Auflistung der Cookies) gemäß den vorstehenden Bestimmungen. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Anbieter – unter Beachtung der vorstehenden Haftungsregelungen – keine Gewähr für eine korrekte Zuordnung von Cookies übernimmt. Nach Kenntnisgabe einer fehlerhaften Zuordnung wird der Anbieter aber manuell korrigierend eingreifen.

## **12. Zahlungen / Aufrechnung / Zurückbehaltung**

- 12.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 12.2 Rechnungsstellung durch den Anbieter erfolgt in der Regel nach der Veröffentlichung der Webseite oder 60 Tage nach dem auf die Leistung bezogenen Erstkontakt des Kundenbetreuers des Anbieters mit dem Auftraggeber - je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist - und in den Folgejahren zum entsprechenden Zeitpunkt.
- 12.3 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per Post oder in digitaler Form (z. B. per E-Mail oder über das Service-Center-Online des Anbieters). Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung in digitaler Form zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 12.4 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.
- 12.5 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 12.6 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 12.7 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 12.8 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 12.8.1. die Leistung aussetzen,
  - 12.8.2. ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
  - 12.8.3. die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 12.8.2 und 12.8.3 gelten entsprechend, wenn objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 12.9 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 12.10 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.

## **13. Datenschutz**

- 13.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 13.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers persönliche Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar sind.

#### **14. Alternative Streitbeilegung**

- 14.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) aufrufbar ist. Die E-Mail-Adresse des Anbieters lautet [ost@gbt.de](mailto:ost@gbt.de).
- 14.2 Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **15. Sonstiges**

- 15.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Leipzig, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 15.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.

Stand: Dezember 2019